

Peter Lührs  
Rendsburger Str. 307  
D-24537 Neumünster

**Öffentliche Sitzung Stadtteilbeirat Gartenstadt am 25. September 2013**

**Tagesordnung Anfragen:**

Ich bitte um eine belastbare Beantwortung der Frage:

Ist von den im Stadtteilbeirat vertretenen Parteien, oder deren im Rat vertretenen Fraktionen oder Mitgliedern der Parteien, eine Absprache über die Besetzung des Mandates des Stadtteilverstehers getroffen worden?

Neumünster 02.09.2013

gez. Peter Lührs

*eMail* peter@luehrs-consulting.de  
*mobil* +49 177 676 4242  
*www*.luehrs-consulting.de

Neumünster, den 18.09.2013  
Sachbearbeiter: M. Dünckmann  
Telefon: 26 20  
Telefax: 26 48

Az.: 61-26-177 Dü

Stadtteilbeirat Gadeland  
Herrn Stadtteilversteher Horst Kunz

**Beantwortung der Anfrage von Herrn Peter Lührs, Rendsburger Str. 307, zur Stadtteilbeiratssitzung Gartenstadt am 25.09.2013**

Mit seinem Schreiben vom 09.09.2013 hat Herr Peter Lührs Fragen zur Ansiedlung von Gewerbeunternehmen im Gebiet „Entwicklungsfläche Nord“ an den Stadtteilbeirat Gartenstadt gesandt, verbunden mit der Bitte um Behandlung in der Stadtteilbeiratssitzung am 25.09.2013. Von Seiten des Fachdienstes Stadtplanung können zu diesen Fragen die folgenden Auskünfte gegeben werden:

1. *„Wie am 9.9.2013 dem Holsteinischen Courier zu entnehmen war, ist mit einem Großinvestor für das Gewerbegebiet Nord noch kein Ansiedlungsvertrag, durch die Stadt Neumünster, geschlossen worden. Offensichtlich ist der Zeitplan für die Ansiedlung, wie in der Bürgeranhörung dargestellt, in Verzug geraten. Ist durch die Verzögerung das Projekt der Ansiedlung eines Großinvestors bereits gescheitert?“*

Bei der Bürgeranhörung im Rahmen der Bauleitplanung für das Gebiet „Entwicklungsfläche Nord“ am 30.08.2012 wurde keine konkrete Zeitplanung für die Ansiedlung eines bestimmten Unternehmens benannt. Insofern besteht auch kein zeitlicher Verzug in einer solchen Ansiedlungsplanung.

Die Planung der Gebietserschließung hat sich – nicht zuletzt aufgrund der erheblichen zusätzlichen Planungsarbeiten, die für die Lenkung der Baustellenverkehre aufgewendet worden sind (siehe unten) – gegenüber der ursprünglich angestrebten Abwicklung um einige Wochen verlängert. Wie bereits dem Presseartikel im Holsteinischen Courier vom 09.09.2013 zu entnehmen ist, hat dies jedoch zu keinen Absagen von ansiedlungsinteressierten Unternehmen geführt.

2. *„Wie ist die weitere Planung, wenn sich die Ansiedlung eines Großinvestors weiter verzögert?“*

Die Stadt betreibt derzeit die Planungen zur verkehrlichen und sonstigen Erschließung des Gebietes. Aufgrund des Umfangs dieser Maßnahmen werden die Bauarbeiten voraussichtlich bis Mitte 2015 andauern. Zu diesem Zeitpunkt liegen dann die Voraussetzung für eine vollständige Belegung des Gebietes mit gewerblichen Nutzungen vor. Die Gebietsplanung ermöglicht hierbei eine flexible Parzellierung mit Grundstückszuschnitten in Größenordnungen von ca. 1 - 30 ha. Somit ist die Entwicklung dieses Gebietes nicht von der Ansiedlung eines „Großinvestors“ abhängig.

3. *„Ist es auszuschließen, für den Fall das sich kein Großinvestor ansiedelt, dass dann die Gewerbeflächen kleinteilig angeboten werden?“*

Der besondere Standortvorteil des Gebiets „Entwicklungsfläche Nord“ besteht in seiner Lage unmittelbar an der BAB 7 sowie an der südlich verlaufenden DB-Strecke Neumünster-Rendsburg und seiner hieraus resultierenden besonderen Eignung für große Betriebe des Logistikgewerbes. Die Ansiedlungspolitik der Stadt Neumünster konzentriert sich daher auf solche Betriebe, die diesem Standortprofil möglichst optimal entsprechen. Wie vorstehend bereits ausgeführt, bedeutet dies zwar nicht, dass das Gebiet auf die Ansiedlung eines „Großinvestors“ zwingend angewiesen wäre. Eine „kleinteilige“ Veräußerung an Betriebe, die an anderer Stelle im Stadtgebiet ebenso günstig angesiedelt werden können, soll jedoch vor dem Hintergrund der besonderen Standortqualität nicht erfolgen. Wie die bereits erfolgreich in die Wege geleitete Ansiedlung eines ca. 6 ha großen Logistikunternehmens aufzeigt, bestehen sehr gute Chancen für eine konsequente Umsetzung dieser Ansiedlungspolitik.

4. *„Wird, egal welcher Investor als erstes sein Grundstück nutzen möchte, als erste Erschließungsmaßnahme die Anbindung an die L328 realisiert?“*

Die im Bebauungsplan vorgesehene Anbindung des Gebietes an die L 328 wird aufgrund des erheblichen Bauaufwandes voraussichtlich erst im Jahre 2015 vollständig hergestellt sein. Die erste Erschließungsmaßnahme besteht jedoch in dem Bau temporärer Zu- und Abfahrten von der L 328 in Höhe der Querung Eichhofweg bzw. im Gemeindegebiet Krogaspe (Querung Rendsburger Straße / L 328). Diese Anbindungen, die voraussichtlich im Frühjahr 2014 fertiggestellt werden, sollen die Baustellenverkehre sowohl für die weiteren öffentlichen Erschließungsmaßnahmen als auch für die Bautätigkeiten auf den Grundstücken aufnehmen und verhindern somit eine Belastung der Ortsdurchfahrten der Rendsburger Straße.

5. *„Bleibt es bei der Zusage für die Erschließungsmaßnahme ein Baustellenkonzept aufzustellen, damit die Verkehrsbelastung durch den Baustellenverkehr in der Rendsburger Str. nicht erhöht wird?“*

Ja (siehe zu Frage 4).

6. *„In wie weit ist es geplant die Erschließung des Gebiets mit dem zeitlichen Ausbau der A7 zu koppeln?“*

Der Ausbau der BAB 7 soll ab ca. Mitte 2014 erfolgen; eine konkrete Festlegung von Bauabschnitten liegt nach Auskunft der Betreiberfirma DEGES noch nicht vor. Insofern ist eine zeitliche Koordinierung der Gebietserschließung mit dem Autobahnausbau nicht möglich. Sie ist jedoch auch nicht erforderlich, da sich die jeweiligen Bautätigkeiten nicht räumlich überschneiden.

Im Auftrag

gez. Hörst

Hörst

Peter Lührs  
Rendsburger Str. 307  
D-24537 Neumünster

## Öffentliche Sitzung Stadtteilbeirat Gartenstadt am 25. September 2013

### Antrag zur öffentlichen Sitzung

**Ich beantrage in der Sitzung, dass die Rungestraße und die Haberstraße in den Bereich des Sperrbezirkes, zum Verbot der Straßenprostitution, aufgenommen werden.**

Begründung:

Die Rungestraße führt als 300 Meter lange Stichstraße von der Rendsburger Straße in einen Wendehammer. Sie liegt unmittelbar straßenseitig gegenüber eines Wohngebiets. Die Gewerbliche Nutzung ist als Mischgebiet ausgewiesen. In der Adresse Rungestraße 1 befindet sich das Internat des Berufsbildungswerks Neumünster. Weiterhin sind die anderen Anwesen teilweise bewohnt.

Wenn in dieser kurzen Sackgasse die Straßenprostitution zugelassen wird, kommt es zu einer erheblichen nächtlichen Ruhestörung in der Runge- und Rendsburger Straße durch den zusätzlichen Autoverkehr. Weiterhin ist mit einer erheblichen Verschmutzung der anliegenden Straßen, vermutlich die Sackgasse Rendsburger Straße zwischen Stoverseegegen und der Bahnstrecke Neumünster Rendsburg, Stichstraße im Stoverseegegen vor dem Bahnübergang und weitere in die Feldmark führende Wege, durch die Hinterlassenschaften nach erfolgtem Geschäft zu rechnen.

Da die Sackgasse Rendsburger Straße als Schulweg genutzt wird, ist damit zu rechnen, dass die Schulkinder die Hinterlassenschaften finden werden. Hierin liegt ein hohes Gefährdungspotential.

Für die Bewohner des Internats wird es zur unmittelbaren Begegnungen mit dem Treiben in der Rungestraße kommen, wenn die Jugendlichen nachts ins Heim zurückkehren.

Die Haberstraße liegt in dem Gewerbegebiet Stover und zweigt von der Rendsburger Straße östlich ab und verläuft parallel zur Rendsburger Str. und mündet südlich des Stoverbergskamp in die Rendsburger Str. wieder ein. Auf halber Strecke gibt es eine Querverbindung (Carl-Bosch-Str.) zwischen Rendsburger- und Haberstr. Das Gebiet wird überwiegend durch kleinere Gewerbebetriebe genutzt, die auch bewohnt werden. Durch die KFZ. Werkstatt Köpsel ist bis nach 22:00 Uhr täglich Geschäftsbetrieb und LKW Verkehr. Auch andere Unternehmen wie z.B. die Großbäckerei Andresen sind in den Abendstunden aktiv. Eine nächtliche oder abendliche Verkehrsfreie Zeit wie in einem Industriegebiet ist nicht gegeben.

Die Bedenken, wie erheblicher nächtlicher Straßenverkehr der über die Rendsburger Str. zugeführt wird, Verunreinigung der anliegenden Straßen im Sperrbereich wie Marie-Curie-Straße und die Carl-Bosch-Str. sowie die Gefährdung der Schulkinder, sind die gleichen wie zur Begründung für die Rungestraße.

Neumünster 18.09.2013

Peter Lührs



eMail [peter@luehrs-consulting.de](mailto:peter@luehrs-consulting.de)  
mobil +49 177 676 4242  
[www.luehrs-consulting.de](http://www.luehrs-consulting.de)

Dringlichkeits-Antrag an den Stadtteilbeirat Gartenstadt zur Sitzung am 25.09.2013

Thema: Sperrbezirksverordnung Straßenprostitution

1. Antrag an die Stadtverwaltung und ggf. an die Ratsversammlung:

- Der Stadtteilbeirat fordert die Verwaltung auf, die Rungestraße in den Bereich des Sperrbezirkes, zum Verbot der Straßenprostitution, unverzüglich aufzunehmen.
- Sollte dies auf dem „redaktionellen“ Verwaltungswege nicht möglich sein, wird die Ratsversammlung aufgefordert in seiner nächsten Sitzung eine entsprechende Änderung der Sperrbezirksverordnung, vorzunehmen.
- Der Stadtteilbeirat protestiert gegen die erneute Missachtung der Beteiligungsrechte des Stadtteilbeirates nach Abschnitt 8 der GeschORV.  
Vor Beschlußfassung der Sperrbezirksverordnung hätte der SB Gartenstadt gehört und beteiligt werden müssen, da die Herausnahme zweier Straßen aus der Sperrbezirksverordnung eine „wichtige den Stadtteil betreffende Angelegenheit“ darstellt.  
Wir fordern die Verwaltung und Selbstverwaltungsgremien auf, zukünftig die Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte des Stadtteilbeirates zu beachten.

2. Begründung:

In der ca. 300 m langen Rungestraße (Sackgasse) sind **drei berufliche Bildungsträger** mit Betriebsstätten vertreten.

- Das Berufsbildungswerk Neumünster (BBW) betreibt ein Internat mit 33 Plätzen, in dem junge Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen untergebracht sind.
- Der Ausbildungsverbund Neumünster (AVN) betreibt eine Ausbildungsstätte in der 20 und mehr benachteiligte Jugendlichen Berufsvorbereitende Maßnahmen und SchülerInnen Berufsorientierungsangebote gemacht werden.
- Die DEKRA betreibt dort ihre „Berufs“ Akademie Neumünster mit ca. 60 Teilnehmerplätzen, sowohl für betriebliche als auch überbetriebliche Berufsqualifizierungsmaßnahmen

Durch das Herausfallen der „Rungestraße“ aus der Sperrbezirksverordnung sehen die Bildungsträger und der Stadtteilbeirat erhebliche negative Auswirkungen auf die Bewohnerschaft des Internates, als auch auf die Maßnahmenteilnehmer. Insbesondere das meist junge Alter (16-28) der Bewohner und Bildungsteilnehmer lässt befürchten, dass es zu irrtümlichen Ansprachen von „Freiern“ vor den Einrichtungen kommen könnte.

Kurt Feldmann-Jäger, Peter Völzmann, Ernst Ramm  
(SPD-Vertreter im Stadtteilbeirat Gartenstadt)

---

Damit das Ziel der Sperrbezirksverordnung (Schutz der Jugend und des öffentlichen Anstandes) erreicht werden kann, sind lt. Begründung der Verordnung vor allem Umgebungsbereiche von Schulen, Kitas, Bildungseinrichtungen, Kirchen, u.a. berücksichtigt worden.

Hierbei wurden wohl die Bildungseinrichtungen in der Rungestraße als auch die verbrieften Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte des Stadtteilbeirates übersehen.

~~Der Stadtteilbeirat behält sich bei weiterer Missachtung seiner Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte vor, mögliche Rechtsmittel (z.B. Anrufen der Kommunalaufsicht, eröffnen eines Normenkontrollverfahrens) in Anspruch zu nehmen.~~

Neumünster, 23.09.2013  
für die Antragsteller



**Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Stadtteilbeirates am 23.10.2013**

Die SPD-Vertreter im Stadtteilbeirat melden nachfolgende Tagesordnungspunkte an:

1. Umsetzungsvorschläge der Verwaltung zu den Handlungsvorschlägen der Stadtteilbegehung vom 13.05.2013
2. Chancen für ein SWN-Glasfasernetz (für Turbo-Internet) im Stadtteil Gartenstadt!??
  - > Vertreter der SWN (z.B. Dirk Sasson, SWN Bereichsleiter Telekommunikation)
  - > Vertreter der Stadt (z.B. MA der Stadtentwicklung)

**Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Stadtteilbeirates am 27.11.2013**

Die SPD-Vertreter im Stadtteilbeirat melden nachfolgende Tagesordnungspunkte an:

1. Sportentwicklungsplanung Neumünster
  - a) Bericht über den Zustand/Sachstand/Nutzung der städtischen+nichtstädtischen Sportstätten im Stadtteil (Verwaltung)
  - b) Mit welchen Wirkungen / Auswirkungen muss der Stadtteil durch die Sportentwicklungsplanung bis wann rechnen? (KSV-Vertreter)
2. Termin- und Themenplanung des Stadtteilbeirates für das Jahr 2014

Neumünster, 23.09.2013  
für die Antragsteller



Markus Fehrs  
Sammelweisstr. 8  
24537 Neumünster  
Elternbeiratsvorsitzender der  
Gartenstadtschule



Gartenstadtschule

An den  
Stadtteilbeirat Gartenstadt

Herr Horst Kunz

Ohmstr. 12

**D-24537 Neumünster**

23.09.2013

**Sicherung des Schul- und Kindergartenweges  
Gartenstadtschule/Kita Gartenstadt/Betreute Grundschule**

Sehr geehrter Herr Kunz,  
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich einen Antrag für die Erstellung eines Fußgängerüberweges (Zebra-Streifens) zur Sicherung des Schulweges im Nachtredder in der Gartenstadt, Höhe der Gartenstadtschule entsprechend der anliegenden Darstellung.

**Begründung:**

Im Bereich der Einmündung des Ahornweges in den Nachtredder befindet sich eine Fahrbahnverengung, die zur Überwegung des Nachtredders von den Schul- und Kindergartenkindern aus diesem Einzugsgebiet genutzt wird. Leider ist es für die Kinder sehr schwer einzuschätzen, ob ein Fahrzeug welches die Geschwindigkeit an der Verengung verringert, eventuell anhält, um wartende Kinder über die Strasse zu lassen, oder durchfährt. Zudem wird die Verengung, auch ohne Rücksicht auf das Vorfahrtsverhalten, als „Beschleunigungshindernis“ genutzt, wodurch die Sicherheit der Kinder wirklich gefährdet wird. Bei dieser Darstellung handelt es sich nicht um theoretische Annahmen sondern um selbst erlebte Situationen, da ich meine Kinder in den letzten Jahren regelmäßig zur Schule und zum Kindergarten gebracht habe.

Ein Zebra-Streifen stellt eine deutliche Verbesserung der Sicherung des Schulweges dar und würde sich auf das Gesamtverhalten der Fahrzeugführer auswirken, da diese einen Zwang erhalten, gerade während der Stoßzeiten, wo sich immer viele Kinder im Übergangsbereich aufhalten, bzw. die Straße überqueren wollen, um so mehr auf diese zu achten und am Zebra-Streifen halten zu müssen.

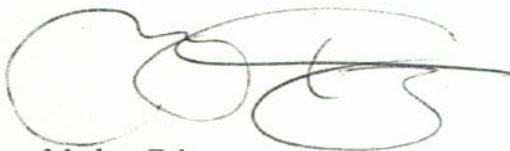
Hinzu kommt, daß in dem Bewusstsein der Autofahrer noch nicht verankert ist, daß sich der Aufenthaltszeitraum der Kinder an einer Grundschule und auch einer Schulbetreuung nicht mehr auf die Zeit zwischen 8.00 und 13.00 Uhr begrenzt, sondern sowohl im Kindergarten-/Hortbereich, im Bereich der betreuten Grundschule und auch in den Unterrichts- und AG-Bereichen der Grundschule der Aufenthaltszeitraum der 6 bis 10-Jährigen Kinder durchaus zwischen 7.00 und 16.00 Uhr bewegt. Zudem wird auch die direkt anliegende Sporthalle in den Zeiten nach 16.00 Uhr genutzt und dementsprechend die Überwegung durch eine entsprechende Personenzahl begangen.

Als zusätzliche Begründung ist das zu den Stoßzeiten zwischen 7.00 und 9.00 auftretende Verkehrsaufkommen zu nennen, welches nicht nur durch die Eltern entsteht, sondern auch durch Auto- und auch LKW-Fahrer, die von der Rendsburger Strasse entweder den Weg durch den Neuen Kamp/Nachtredder oder durch den Ahornweg/Nachtredder als Umgehung der Ampel an der Kreuzung Rendsburgerstrasse/Sauerbruchstrasse nutzen. Auch in dieser Beziehung wäre eine deutliche Verbesserung der Verkehrssicherheit zu erzielen.

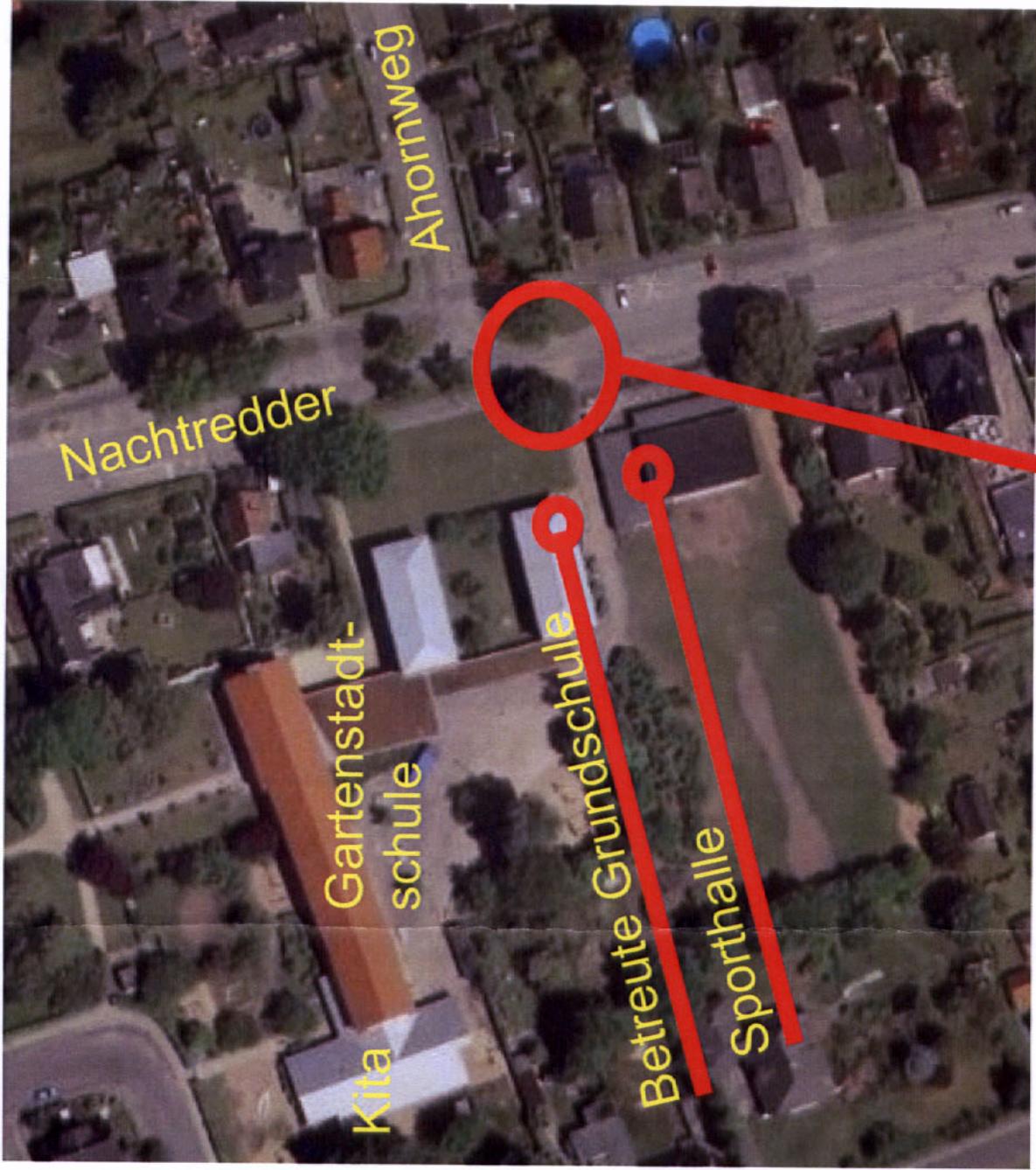
Ungeachtet der festgesetzten Regelungen zur Anlage eines Fußgängerüberweges können Zebrastreifen mit entsprechender **Begründung**, z.B. bei wichtigen Fußwegverbindungen, Kindergarten- oder Schulwegen und publikumsintensiven Institutionen, unabhängig von den Einsatzgrenzen eingerichtet werden (R-FGÜ, 2.3).

Ich hoffe auf eine positive Unterstützung und würde mich über einen positiven Bescheid im Sinne der Sicherheit der Kinder freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Fehrs  
Schulelternbeiratsvorsitzender



Erstellung eines Zebrastreifens zur Sicherung des Schulweges